

Bebauungsplan Nr. 322 Norderstedt „An der Ohechaussee“

Gebiet: östlich Ohechaussee, westlich Aspelohe auf Höhe der Robert-Schumann-Straße

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Informationsveranstaltung am 05.11.2024

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-sichtigt	teilweise berück-sichtigt	nicht be-rücksich-tigt	Kenntnis-nahme
1.	Einwender 1	1.1 Einwender 1 äußert, dass sie einen Stellplatzschlüssel von 0,8 je Wohneinheit für zu niedrig hält. Auf Rückfrage von Frau Rimka erklärt sie, dass sie mit ihrer Aussage sowohl die Anzahl der Stellplätze, als auch der Parkplätze, meint.	Für den mehrgeschossigen Wohnungsbau sieht die gesetzliche Grundlage (Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO SH)) die Anzahl von 0,7 Stellplätzen je Wohneinheit vor, welche in begründeten Fällen (z.B. Mobilitätskonzept) auf bis zu 0,3 reduziert werden kann. Im aktuell vorliegenden städtebaulichen Konzept sind ca. 170 Stellplätze für die Wohneinheiten und zusätzlich ca. 11 Stellplätze für Gewerbeeinheiten und Kita vorgesehen. Insgesamt liegt der Stellplatzschlüssel nun bei quergerechnet 0,85 Stellplätzen pro Wohneinheit und damit sogar über den Vorgaben der LBO SH.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Die Anzahl der Stellplätze wird daher, auch vor dem Hintergrund der vorhandenen Busanbindung für ausreichend erachtet. Die Stellungnahme wird entsprechend nicht berücksichtigt.				
		1.2 Sie beschreibt die Parkplatzsituation in der Aspelohe und berichtet, dass bereits jetzt die gesamte Aspelohe zugeparkt wird, sich Bewohner nicht an Verkehrsschilder halten und es keine Kontrollen gibt.	Das Einhalten der Straßenverkehrsordnung ist nicht im Bebauungsplanverfahren zu regeln. Der Hinweis wird jedoch an die zuständige Fachdienststelle im Rathaus weitergegeben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
2.	Einwender 2	2.1 Einwender 2 gibt weiterhin zu bedenken, dass die Robert-Schumann-Straße sehr schmal sei. Er kann sich nicht vorstellen, dass das insbesondere in den Morgenstunden auftretende Verkehrsaufkommen durch diese Straße geleitet werden kann.	Die Robert-Schumann-Straße soll den eigenen Anwohnenden und den Anwohnenden des neuen Quartiers nur als Tiefgaragen-Ausfahrt Richtung Hamburg dienen; die Einfahrt in die Tiefgarage soll nur über die Ohechaussee erfolgen. Für den daraus resultierenden Verkehr ist die Straße ausreichend dimensioniert. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Anwohnenden des neuen Quartiers morgens gleichzeitig auf die Robert-Schumann-Straße ausfahren werden, sondern				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			dass eine zeitliche und räumliche Aufteilung der Ausfahrenden des neuen Quartiers stattfindet. Das Verkehrsgutachten, welches im weiteren Verfahren auch öffentlich ausgelegt wird, wird im weiteren Verfahren dazu Aussagen treffen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				
		2.2 Außerdem gibt es in der Robert-Schumann-Straße keinen Gehweg. Dadurch sei z.B. die Sicherheit von Kindern, die dort entlanglaufen, gefährdet.	Die Robert-Schumann-Straße ist Privatstraße im Eigentum des Investors und soll dies auch bleiben. Somit ist dieser für die Ausgestaltung der Straße zuständig. Im weiteren Verfahren wird die Planzeichnung angepasst und das bisher geplante Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit auf der Robert-Schumann-Straße aufgehoben. Die Robert-Schumann-Straße dient dann nur noch den Anwohnenden selbst und den Anwohnenden des neuen Quartiers. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
3.	Einwender 3	Einwender 3 bemängelt, dass es in der Robert-Schumann-Straße keinen Gehweg gibt. Ebenfalls ist dies in der Aspeloh, in dem Bereich zwischen den beiden „Kreisel“ (vor und hinter den Pollern) der Fall. Er regt an, dass zumindest ein Fußweg	Die Robert-Schumann-Straße soll Privatstraße im Eigentum des Investors bleiben. Somit ist dieser für die Ausgestaltung der Straße zuständig.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		zwischen den beiden „Kreiseln“ geschaffen werden muss, damit die Sicherheit in dem Bereich gewährleistet werden kann.	Im weiteren Verfahren wird die Planzeichnung angepasst und das bisher geplante Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit auf der Robert-Schumann-Straße aufgehoben. Die Robert-Schumann-Straße dient dann nur noch den Anwohnenden selbst und den Anwohnenden des neuen Quartiers. Die Aspelohe ist zwischen den Kreiseln als Mischverkehrsfläche einzustufen, auf der sich alle Verkehrsteilnehmenden den Straßenraum teilen. Ob in diesem Bereich ein Gehweg errichtet werden kann/soll, wird im weiteren Verfahren geprüft. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				
4.	Einwender 4	Einwender 4 beschreibt die Parkplatzsituation in der Aspelohe. Anwohner würden in dieser keinen Parkplatz mehr finden, da die Straße bereits durch Personen, die in der Umgebung arbeiten, sowie LKWs und Urlauber mit PKWs oder Wohnwägen zugeparkt wird.	Private Pkw sollen auf den grundstückseigenen privaten Stellplätzen untergebracht werden. Der Hinweis wird jedoch an die zuständige Fachdienststelle im Rathaus weitergegeben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
5.	Einwender 5	Einwender 5 wünscht sich außerdem an der zuvor genannten Kreuzung [Aspelohe/In de Tarpen/An'n Slagboom] eine Ampel oder einen Kreisverkehr zur Verkehrsregelung.	Ob an der besagten Kreuzung eine Ampel oder ein Kreisverkehr im Zusammenhang mit dem geplanten Quartier errichtet werden muss, wird im weiteren Verfahren geprüft. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
6.	Einwender 1	6.1 Einwender 1 erfragt, wie die Stadt Norderstedt sicherstellen wolle, dass Anwohner nicht über die Robert-Schumann-Straße in die Tiefgarage hineinfahren.	Die Robert-Schumann-Straße soll Privatstraße im Eigentum des Investors bleiben. Somit ist dieser für die Ausgestaltung der Straße zuständig. Für die Verhinderung des Einfahrens von Kfz über die Robert-Schumann-Straße in die Tiefgarage können verschiedene Maßnahmen getroffen werden, wie zum Beispiel Beschilderungen. Diese sind jedoch kein Regelungsgegenstand eines Bebauungsplans, sondern sind an anderer, nachgelagerter Stelle zu treffen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		6.2 Insgesamt möchte Einwender 1 keine Verkehrsabwicklung über die Robert-Schumann-Straße.	Die Abwicklung des Verkehrs über die Robert-Schumann-Straße wurde auch durch die Politik gewünscht. An dieser Erschließung wird festgehalten. Die Robert-Schumann-Straße soll Privatstraße im Eigentum des Investors bleiben.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Sie regt an, dass aufgrund der Enge der Robert-Schumann-Straße zumindest eine Tempobegrenzung auf Schrittgeschwindigkeit in dieser festgelegt werden muss.	Somit ist dieser für die Ausgestaltung der Straße zuständig. Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.				
7.	Einwender 6	7.1 Einwender 6 erzählt, dass einige Städte das Parken in manchen Bereichen auf PKWs begrenzen würden. Dadurch dürften z.B. LKWs an diesen Stellen nicht mehr parken. Er regt an, diese Begrenzung auch in den momentan zugeparkten Straßen des Gebietes anzuordnen.	Straßenverkehrsordnungsrechtliche Maßnahmen können nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt werden, sondern sind an anderer, nachgelagerter Stelle zu treffen. Darüber hinaus befindet sich die Aspelohe nicht innerhalb des Geltungsbereichs. Änderungen im Bebauungsplan sind entsprechend nicht erforderlich. Der Hinweis wird an die zuständige Fachdienststelle im Rathaus weitergegeben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		7.2 Weiterhin ist Einwender 6 der Meinung, dass sich die aus der Tiefgarage auf die Ohechaussee fahrenden Personen nicht an die Pflicht des Rechtsabbiegens halten werden. Er regt daher an, an der Stelle, wo Anwohner aus der Tiefgarage auf die Ohechaussee fahren, eine Ampel oder einen Kreisverkehr zu errichten.	Im weiteren Verfahren wird geprüft, wie ein Abbiegen nach Westen aus der Einfahrt heraus unterbunden werden kann. Hier sind bauliche Anpassungen ebenso denkbar wie Beschilderungen. Für einen Kreisverkehr sind die Flächen nicht ausreichend. Eine zusätzliche Ampel würde den Verkehrsfluss an der Ohechaussee verringern. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
8.	Einwender 7	Abschließend äußert Einwender 7 den Wunsch an der Kreuzung Schwarzer Weg/ Ohechaussee/ Aspelohde ein richtiges Ampelsystem zu schaffen, damit die Sicherheit der Fußgänger in diesem Bereich gewährleistet wird.	An der beschriebenen Kreuzung ist bereits eine Fußgänger-Lichtsignalanlage angebracht. Durch die durch das neue Quartier zusätzlich auf der Ohechaussee fahrenden PKW wird keine Anpassung der Lichtsignalanlage notwendig. Die Stellungnahme wird entsprechend nicht berücksichtigt.			X	
9.	Einwender 8	Einwender 8 fragt nach, ob die Taktung des ÖPNVs erhöht wird. Sie empfindet die Taktung von aktuell ca. 40 Minuten als zu gering und regt daher an diese zu erhöhen.	Der ÖPNV ist Aufgabe des Kreises; gesetzlich vorgeschrieben ist mindestens ein Ein-Stunden-Takt. Die Stadt Norderstedt investiert bereits viel Geld, um eine bessere Taktung zu ermöglichen. Die aktuelle Bestrebung ist es, einen 20 Minuten Takt im gesamten Stadtgebiet zu erreichen. In Nähe des Plangebiets ist bereits eine 20 Minuten Taktung durch die Buslinie 278 gegeben. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
10.	Einwender 9	Er regt an, an der Ausfahrt der Tiefgarage auf die Ohechaussee einen Kreisverkehr zu errichten.	Für einen Kreisverkehr sind die Flächen an der Ohechaussee nicht ausreichend. Die Stellungnahme wird entsprechend nicht berücksichtigt.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11.	Einwender 10	11.1 Einwender 10 erfragt zunächst, ob es möglich sei in der Aspelohe Schilder aufzustellen, die z.B. die Parkzeit begrenzen.	Straßenverkehrsordnungsrechtliche Maßnahmen können nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt werden, sondern sind an anderer, nachgelagerter Stelle zu treffen. Darüber hinaus befindet sich die Aspelohe nicht innerhalb des Geltungsbereichs. Änderungen im Bebauungsplan sind entsprechend nicht erforderlich. Der Hinweis wird die zuständige Fachdienststelle im Rathaus weitergegeben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		11.2 Einwender 10 beschreibt, dass die Aspelohe aktuell von beiden Straßenseiten zugeparkt werden würde. In der Aspelohe parken zudem häufiger LKWs, die Autos abladen. Er regt daher an, den Verkehr der Aspelohe lediglich auf einer Straßenseite zu führen. Dadurch könnten an einer Straßenseite schräge Parkplätze geschaffen werden, so dass einerseits nur noch Pkws in der Aspelohe parken können und andererseits Parkplätze gewonnen werden können.	Straßenverkehrsordnungsrechtliche Maßnahmen können nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt werden, sondern sind an anderer, nachgelagerter Stelle zu treffen. Darüber hinaus befindet sich die Aspelohe nicht innerhalb des Geltungsbereichs. Änderungen im Bebauungsplan sind entsprechend nicht erforderlich. Der Hinweis wird an die zuständige Fachdienststelle weitergegeben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
12.	Einwender 1	Einwender 1 erfragt, ob die Taktung der Müllabfuhr, z.B. in den Morgenstunden, verändert wird. Sie äußert, dass Umstände, wie beispielsweise die Müllabfuhr oder Paketlieferanten, im weiteren Verfahren beachtet werden müssen.	Die Taktung und Routen der Müllabfuhr werden, unabhängig von diesem Projekt, jährlich geprüft und ggf. angepasst. Dabei wird es jedoch nicht ausbleiben, dass auch in den Morgenstunden geleert werden wird und es zu Rückstauungen im Stadtgebiet kommen kann. Für Paketlieferdienste gibt es inzwischen verschiedene Möglichkeiten (Sackkarre; zentrale Paketbox-Anlagen etc.) der Anlieferung; sie müssen nicht zwingend mit ihren Transportern in das neue Quartier ein- und zur Robert-Schumann-Straße wieder ausfahren. Der Hinweis wird an den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet. Die Stellungnahme wird entsprechend teilweise berücksichtigt.		X		
13.	Einwender 11	Einwender 11 erfragt, ob sich in den geplanten Gewerbeflächen auch Supermärkte ansiedeln könnten und ob sich die generelle Versorgung mit Supermärkten im Umfeld des Plangebiets verbessern wird, wenn neue Wohneinheiten dazukommen. Er gibt zu bedenken, dass es in der Umgebung ohnehin eine schwache Ausstattung an Supermärkten geben würde.	Die Ansiedlung eines Supermarktes im Plangebiet ist aus städtebaulichen Gründen nicht vorgesehen. Zum einen ist es das Ziel der Stadtentwicklung, die bestehenden Nahversorgungsstandorte zu stärken und keine konkurrierenden Standorte zu schaffen. Zum anderen würde der benötigte Flächenbedarf eines Supermarktes				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			(Verkaufsfläche, Stellplätze etc.) im Plan- gebiet nicht gut untergebracht werden können. Die allgemeine Versorgung des Plangebietes mit Einkaufsmöglichkeiten wird darüberhinaus als ausreichend bewertet; im Umkreis von 500-1000 m sind verschiedene Lebensmittelmärkte (Discounter, Vollsortimenter) vorhanden. Zeitgleich entwickelt die Stadt nach und nach Grünzüge, um die Erreichbarkeit der Versorgungspunkte durch Rad- und Fußverkehr besser anzubinden. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				
14.	Einwender 5	Einwender 5 fragt weiter nach, wie denn die bisherigen Einschätzungen im Verkehrsgutachten aussehen würden.	Die verkehrliche Belastung des ausfahrenden Verkehrs über die Robert-Schumann-Straße in die Aspelohde Richtung In de Tarpen/An'n Slagboom hält der Gutachter im Rahmen einer ersten Einschätzung unter Berücksichtigung der Ist-Situation für verträglich. Das Verkehrsgutachten liegt jedoch zur frühzeitigen Beteiligung noch nicht abschließend vor. Es wird im Rahmen der noch folgenden förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				
15.	Einwender 12	15.1 Einwender 12 erzählt, dass es in der Umgebung der Straße „Rugenbarg“ nicht genügend Einkaufsmöglichkeiten gibt, die fußläufig erreichbar sind.	Die allgemeine Versorgung des Plangebietes mit Einkaufsmöglichkeiten wird zudem als ausreichend bewertet; im Umkreis von 500-1000 m sind verschiedene Lebensmittelmärkte (Discounter, Vollsortimenter) vorhanden. Zeitgleich entwickelt die Stadt nach und nach Grünzüge, um die Erreichbarkeit der Versorgungspunkte durch Rad- und Fußverkehr besser anzubinden. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		15.2 Leider befinde sich die nächste Carsharing-Station zudem erst in Norderstedt Mitte. Alle anderen Angebote des HVVs endeten ebenfalls mit der Stadtgrenze von Hamburg zu Norderstedt. Einwender 12 regt daher an, eine Carsharing-Station in der Nähe zu errichten.	Die Stadt arbeitet derzeit an einem grenzübergreifenden Carsharingmodell. Auch soll es ein grenzübergreifendes Bikesha-ringmodell geben, wodurch die Anbindung zukünftig weiter verbessert werden soll. Im Verkehrsgutachten, welches zur frühzeitigen Beteiligung noch nicht abschließend vorlag, wird das Thema aufgegriffen. Das Verkehrsgutachten wird im Rahmen der noch folgenden förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
16.	Einwender 13	Einwender 13 erfragt, wie der Anlieferverkehr (z.B. Post, Paketdienste) realisiert werden soll.	Für Paketlieferdienste gibt es inzwischen verschiedene Möglichkeiten (Sackkarre, zentrale Paketbox-Anlagen etc.) der Anlieferung; sie müssen nicht zwingend mit ihren Transportern in das neue Quartier einfahren, sondern können parallel zur Ohechaussee parken und dann tätig werden. Postdienstleister sind in Norderstedt inzwischen überwiegend mit dem Fahrrad unterwegs, sodass die Zulieferung gesichert ist. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
17.	Einwender 13	Einwender 13 fragt, ob es bereits ein Konzept für Ladestationen gebe.	Der Hinweis wird an den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet. Für die Errichtung von Wohngebäuden mit mehr als fünf Stellplätzen sieht das Gesetz vor, dass alle Stellplätze mit entsprechender Leitungsinfrastruktur zu versorgen und die gebäudeseitigen Voraussetzungen zur Ausstattung der Stellplätze mit E-Lademöglichkeiten zu schaffen sind. Eine Verpflichtung zur Herstellung der Ladepunkte selbst besteht nicht. Über mögliche Ladestationen im Bereich der öffentlichen Parkplätze wird im weiteren Verfahren entschieden.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				
18.	Einwender 14	18.1 Einwender 14 erfragt, wohin der geplante Grünstreifen führt.	Frau Rimka erklärt den Hintergrund des Grünstreifens. In Norderstedt gibt es das Grüne Leitsystem, welches sich durch das gesamte Stadtgebiet ziehen soll. In jedem Baugebiet soll es somit Grünzüge geben, die sich vernetzen und zusammen das Grüne Leitsystem der Stadt bilden. Der Grünstreifen im Plangebiet soll in Richtung des geplanten Scharpenmoorpark weitergeführt werden.				X
		18.2 Einwender 14 fragt nach, ob der geplante Grünstreifen auf die andere Seite des Plangebiets südlich der bereits bestehenden Wohneinheiten verlegt werden könnte oder ob es möglich sei, den Grünstreifen zu teilen, sodass es zwei schmalere Grünstreifen geben würde.	Der Grünstreifen im südlichen Plangebiet dient als Teil des „Grünen Leitsystems“ der Stadt Norderstedt, welches eine übergeordnete Vernetzung der städtischen Grünflächen anstrebt. Diese Vernetzung leistet einen Beitrag für die gute Durchwegung für Radfahrer und Fußgänger abseits der Hauptverkehrsstraßen und auch einen Beitrag für den Natur-, Arten- und Klimaschutz. Der Grünstreifen ist bereits im Flächennutzungsplan der Stadt von 2008 dargestellt. Perspektivisch ist langfristig zudem eine Weiterentwicklung des Grünstreifens nach Osten bis an die Straße Aspelohe vorgesehen.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Darüber hinaus wirkt der geplante südliche Grünstreifen als „Puffer“ zum südlichen Gewerbegebiet und reduziert die Lärmbelastung im neu geplanten Wohngebiet. Hinweis: Auch wenn der südliche Grünstreifen nicht aufgeteilt werden kann, so ist bereits für den nördlichen Bereich ein privater Grünstreifen von 5 m zur Grundstücksgrenze vorgesehen.				

Abwägung der postalisch eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Einwender 15 25.11.24	1.1 Ist eine Öffnung des Weges direkt vor den Haustüren der Aspelohe 12-14 wirklich unumgänglich und zwingend notwendig? Und wenn, warum? Welche Alternativlösungen gibt es? Seit Jahrzehnten ist dieser Weg nicht öffentlich. Eine Öffnung würde für eine erhebliche Belastung der Anwohner sorgen und zusätzlich die schon schlechte Parkplatzsituation in der Aspelohe weiter zuspitzen. Eine Öffnung hätte auch keinen Mehrwert für die Anwohner des neuen Wohngebietes, es gibt ja weitere Zuwegungen. Hier sollte unbedingt Rücksicht auf die Anwohner der Aspelohe genommen werden.	Der angesprochene Fußweg zwischen dem westlichen Teil der Robert-Schumann-Straße und der nördlich gelegenen Straße Aspelohe befindet sich im Eigentum der Stadt Norderstedt und ist öffentlich gewidmet. Somit ist der Weg auch heute bereits für die Allgemeinheit nutzbar, auch wenn es bisher keine Wegeverbindung gibt. Der öffentliche Weg, der bereits für den Besuch des ehemaligen Spielplatzes genutzt wurde, ist bereits seit Jahren für eine unmotorisierte Erschließung des südlichen Gebietes vorgesehen gewesen. Dies verdeutlicht das städtische Eigentum der			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			schmalen Wegeparzellen bis zum Grünzug. Eine Nutzung des Weges durch die Allgemeinheit bietet den Vorteil einer besseren Fußwegeanbindung des neuen Wohngebietes. Hierzu gehört insbesondere auch die verbesserte fußläufige Erreichbarkeit der Lebensmittelmärkte im Rugenbarg. Langfristig soll der südliche Grünstreifen in Richtung Aspelohe verlängert werden und ebenfalls für eine verbesserte fußläufige Erreichbarkeit sorgen; diese Maßnahmen der Durchwegung unterstützen das Ziel der Stadt der kurzen Wege, damit nicht alle Wege mit dem Kfz zurückgelegt werden müssen. Eine Nutzung des Weges ist daher städtebaulich wünschenswert. Durch die langfristige Alternative der Verlängerung des Grünzugs bis zu Aspelohe wird sich die Anzahl möglicher Nutzer des Weges von der Aspelohe kommend, zudem voraussichtlich verringern. Gleichzeitig verbessert die Nutzung des Weges die Erreichbarkeit der neuen Grünanlage für die Einwendenden. Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs ist für das neue Wohngebiet in einer Tiefgarage vorgesehen. Da somit nicht zu erwarten ist, dass alle neuen Anwohnenden				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			die Fußwegeverbindung nutzen werden, sondern sich die Verkehre auf mehrere Wege und mehrere Verkehrsmittel aufteilen werden, wird das geringe Verkehrsaufkommen durch den genannten Fußweg als vertretbar eingestuft. Die Stellungnahme wird entsprechend nicht berücksichtigt.				
		1.2 Warum muss der „Urban Garden“ unbedingt an der geplanten Stelle in den Altbestand der Gartenanlage der Aspelohe hineingezwungen werden? Dies ist absolut unnötig, hierauf könnte einfach verzichtet und Rücksicht auf die Anwohner genommen werden. Wie soll dieser Garten genau genutzt werden und wie wird gewährleistet, dass es nicht zu Ruhestörungen z.B. durch nächtliche Feiern etc. kommt?	Die Errichtung von Gartenanlagen kann im gesamten Plangebiet (WA und MI-Fläche) erfolgen. Die Fläche des „Gemeinschaftlichen Gärtnerns“ ist derzeit in der nördlichen „Nische“ vorgesehen, ist aber durch einen 3 m breiten Pflanzstreifen von der nördlichen Nachbarschaft getrennt. Gartennutzungen auf privaten Grundstücken können dabei potentiell immer durch das Verhalten der Anwohnenden zu Störungen führen. Potenzielle Ruhestörungen, z.B. durch nächtliche Feiern, sind kein Regelungsgegenstand eines Bebauungsplans sondern in den einschlägigen Gesetzen zu bspw. Ordnungswidrigkeiten geregelt. Die Stellungnahme wird entsprechend nicht berücksichtigt.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		1.3 Warum wird der Grünstreifen direkt an das Gewerbegebiet gelegt und nicht zwischen den Altbestand und das Neubauvorhaben? So gäbe es keine Probleme mit Verschattung und Abstand zwischen Alt und Neu. Ebenso würde die Grünfläche nicht nur einigen neuen Anwohner zugutekommen, sondern auch allen bereits jetzt dort lebenden. Bitte berücksichtigen Sie meine Anmerkungen bei den weiteren Planungen.	Siehe auch lfd. Nr. 18 der Informationsveranstaltung Durch die Planung des neuen Wohngebiets werden die bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen eingehalten und eine DIN-konforme Besonnung sichergestellt. Evtl. Beeinträchtigungen der Besonnung sind als zumutbar zu bewerten, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die heutige unbeeinträchtigte Besonnungssituation durch ein unbebautes Nachbargrundstück dauerhaft bestehen bleiben kann. Allgemein wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass die geplante Grünanlage aufgrund der öffentlichen Zugänglichkeit allen Anwohnenden zu Gute kommt. Die Stellungnahme wird entsprechend nicht berücksichtigt.			X	
2.		2.1 Meine Frau und ich wohnen im Ottmuther Weg, sind also keine unmittelbaren Anrainer zum geplanten BV. Aufgrund der dichten Bebauung mit Reihenhäusern sind hier viele Flächen versiegelt. (Übrigens hat das Ordnungsamt uns Anwohner schon mal angewiesen Stellplätze zu bauen, damit die Straße freier wird.) Unsere Anregung für den	Eine ortsnahe Speicherung und Versickerung des Oberflächenwassers sind grundsätzliche Ziele der vorliegenden Planung. So wird in der Begründung dargelegt, dass die Entwässerung der Dachflächen der nördlichen Baukörper und der Freiflächen über Retentionsboxen auf der Tiefgaragedecke erfolgen soll. Die Entwässerung der südlichen Baukörper soll oberflächennah	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		B-Plan lautet, für das anfallende Oberflächenwasser eine ortsnahe Speicherung und Versickerung einzuplanen. 2.2 Da Wohnraum sehr wichtig ist und Bauen sich für die Investoren rechnen muss, ist selbstverständlich ein Kompromiss zu finden. U.E. bieten sich die geplanten Grünflächen neben dem Baufeld an. Auch die oberirdischen Stellplätze und selbst die Robert-Schumann-Straße könnte so angelegt werden, dass Wasser versickert.	über Versickerungsmulden im südlich verlaufenden Grünstreifen geschehen. Zusätzlich zur Rückhaltung und Versickerung von Regenwasser ist eine gedrosselte Einleitung weiterer Niederschlagsmengen über den vorhandenen Regenwasserkanal in der Ohechaussee vorgesehen. Im weiteren Verfahren wird ein Entwässerungskonzept erstellt und ausgelegt.				
		2.3 Vielen Dank nochmals für die Organisation der Veranstaltung, die hoffentlich viele so wie ich als gelebte Demokratie erlebt haben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
3.	Einwender 17 29.11.2024	3.1 Als Anwohnergemeinschaft der Straße Aspelohe möchten wir unsere ernsthaften Sorgen und Anliegen bezüglich des geplanten Wohngebiets äußern. Während wir die Schaffung von neuem Wohnraum begrüßen, sind wir stark besorgt über die geplanten Verkehrs- und Parkplatzregelungen, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit unserer Kinder.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Aspekten siehe nachfolgende Punkte.				X
		3.2 Verkehrsbelastung und Sicherheit Das Verkehrskonzept sieht vor, dass der Verkehr aus dem neuen Wohngebiet über die Robert-Schumann-Straße in Richtung Aspelohe und weiter über die Kreuzung „In	Ziel des Bebauungsplans ist sowohl die Schaffung neuen Wohnraums als auch die Gewährleistung eines angemessenen Umgangs mit dem hierdurch auftretenden Verkehrsaufkommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		de Tarpen“ abgeleitet werden soll. Wir machen uns große Sorgen um die Sicherheit unserer Familien, insbesondere der Kinder, die in diesem Bereich spielen und zur Schule gehen. Es wirkt auf uns widersprüchlich, dass einerseits versucht wird, den Verkehr auf der ohnehin überlasteten Ohechaussee nicht noch weiter zu verlangsamen, andererseits jedoch geplant ist, unser Wohngebiet mit unnötigem Durchgangsverkehr zu belasten. Wir sind überzeugt, dass der Schutz unserer Nachbarschaft und unserer Lebensqualität Priorität haben sollte. Wir möchten in einer ruhigen, sicheren Umgebung leben und nicht unter zusätzlichem Verkehr leiden, der vermeidbar wäre.	In der geplanten Tiefgarage ist derzeit die Unterbringung von ca. 170 Stellplätzen geplant. Dabei ist eine Einfahrt nur über die Ohechaussee und eine Ausfahrt sowohl über die Ohechaussee als auch die Robert-Schumann-Straße vorgesehen. Der überwiegende Teil des Verkehrsaufkommens wird somit über die Ohechaussee abgewickelt. Lediglich der verbleibende Anteil des Verkehrs wird über die Robert-Schumann-Straße ausfahren. Hinzu kommt, dass sich selbst verkehrliche Stoßzeiten über einige Stunden ziehen können. Insgesamt ist somit nur von einem deutlich untergeordneten und zeitlich entzerrten Verkehrsaufkommen über die Robert-Schumann-Straße zu rechnen, sodass betrachtet die Lebensqualität in der Nachbarschaft nicht erheblich verringert wird. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				
		3.3 Im Worst Case könnten bis zu 170 Autos während der Stoßzeiten durch die enge Robert-Schumann-Straße fahren. Am Ende der Robert-Schumann-Straße befindet sich ein durch Poller nicht zu durchfahrender Bereich, in dem Kinder sicher radfahren und spielen können. Zudem gibt es dort einen nicht eingezäunten Spielplatz, der durch zusätzlichen Verkehr gefährdet wäre.	Siehe auch lfd. Nr. 3.2 der postalischen Stellungnahmen (vorherige Stellungnahme) Die Abwicklung des Verkehrs über die Robert-Schumann-Straße wurde durch die Politik favorisiert. An dieser Erschließung wird festgehalten. Die Robert-Schumann-Straße ist Privatstraße im Eigentum des Investors und soll				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Die Robert-Schumann-Straße ist sehr schmal und bietet derzeit und auch zukünftig keinen Platz für Bürgersteig oder Fahrradweg. Das bereitet uns große Sorgen, denn wie soll sicher gewährleistet werden, dass alle Verkehrsteilnehmer, die dort aufeinandertreffen, sich sicher bewegen können. Gerade Kinder und ältere Menschen wären hier einem erhöhten Risiko ausgesetzt.	dies auch bleiben. Somit ist dieser für die Ausgestaltung der Straße zuständig. Im weiteren Verfahren wird die Planzeichnung angepasst und das bisher geplante Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit auf der Robert-Schumann-Straße aufgehoben. Die Robert-Schumann-Straße dient dann nur noch den Anwohnenden selbst und den Anwohnenden des neuen Quartiers. Eine sichere Fußwegeverbindung des Bestandsgebietes mit dem Neubaugebiet ist über einen Weg zwischen den Reihenhäusern vorgesehen. Sichere Bereiche zum Radfahren sind im Grünzug gegeben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				
		3.4 Auch im weiteren Verlauf der Ausfahrt gibt es Probleme: Die Kreuzung „Aspelohe“ und „In de Tarpen“ hat derzeit keine Ampel, und gerade morgens ist es nahezu unmöglich, dort sicher in den Verkehr einzufahren. Bei der Bürgerbeteiligung am 5. November 2024 wurde zudem offensichtlich, dass entsprechende Verkehrskonzepte von der Stadt noch nicht ausgearbeitet sind wohingegen der Investor vorher argumentiert hat, dass alle Konzepte bereits vorliegen.	Ob an der besagten Kreuzung eine Ampel oder ein Kreisverkehr im Zusammenhang mit dem geplanten Quartier errichtet werden muss, wird im weiteren Verfahren geprüft. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		3.5 Wir fordern die Verantwortlichen dringend auf, alternative Ausfahrtsmöglichkeiten zu prüfen, insbesondere z.B. eine direkte Zufahrt in Richtung Gewerbegebiet ohne den Umweg Robert-Schumann-Straße. Diese Lösung könnte nicht nur die Verkehrsbelastung in der Robert-Schumann-Straße erheblich reduzieren, sondern auch die Sicherheit unserer Kinder gewährleisten.	Siehe auch lfd. Nr. 3.4 der postalischen Stellungnahmen (vorherige Stellungnahme) Im weiteren Verfahren wird die verkehrliche Machbarkeit der Erschließung fachgutachterlich geprüft und, sofern erforderlich, Maßnahmen bzw. eine Anpassung der Konzeption erfolgen. Hierbei werden insbesondere die Verkehrsknotenpunkte sowie die Nutzbarkeit der Robert-Schumann-Straße näher untersucht. Das Verkehrsgutachten wird im Rahmen der noch folgenden förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		3.6 Parkplatzsituation Die Parkplatzsituation ist bereits jetzt angespannt. Tagsüber werden die Parkflächen in der Aspelohe oft von Fremdparkern genutzt - Fluggäste und Mitarbeiter umliegender Büros. Wir befürchten, dass zukünftige Bewohner der neuen Wohnungen aus Kostengründen auf die Tiefgaragenplätze verzichten und stattdessen die ohnehin knappen Parkplätze in unserer Straße blockieren werden. Dies würde die bestehende Parkproblematik massiv verschärfen und unseren Alltag weiter erschweren.	Für den mehrgeschossigen Wohnungsbau sieht die Bauordnung Schleswig-Holstein die Anzahl von 0,7 Stellplätzen je Wohneinheit vor. Im Plangebiet sind mit rund 0,85 Stellplätzen je Wohneinheit bereits mehr Stellplätze vorgesehen, als rechtlich vorgehalten werden müssten (Siehe auch lfd. Nr. 1 der Informationsveranstaltung). Die tatsächliche Nutzung der geplanten Stellplätze in der Tiefgarage kann planungsrechtlich jedoch nicht vorgeschrieben werden. Allgemein gilt: Private Pkw sollen auf den grundstückseigenen privaten Stellplätzen				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			untergebracht werden. Darüber hinaus sind öffentliche Parkplätze grundsätzlich für jedermann zugänglich. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				
		3.7 Schlussfolgerung Wir bitten Sie eindringlich, unsere Anliegen zu berücksichtigen und das Verkehrskonzept zu überdenken. Es ist uns wichtig, dass sowohl die Interessen der neuen Bewohner als auch die der bestehenden Anwohner der Aspelohöhe angemessen berücksichtigt werden. Wir sind eine Gemeinschaft, die sich um die Sicherheit und Zukunft unserer Nachbarschaft sorgt und hoffen auf Ihre Unterstützung, um unsere Lebensqualität zu erhalten.	Im weiteren Verfahren wird die verkehrliche Machbarkeit der Erschließung fachgutachterlich geprüft und, sofern erforderlich, Maßnahmen bzw. eine Anpassung der Konzeption erfolgen. Das Verkehrsgutachten wird im Rahmen der noch folgenden förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Lebensqualität der aktuell Anwohnenden sich durch das geplante Neubauvorhaben nicht erheblich verringern wird. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
4.	Einwender 14 02.12.2024	4.1 Das Konzept des Wohnens sollte einen Lebensraum schaffen, der gleichermaßen Platz zum Leben, Arbeiten und Erholen bietet - sowohl für neue Anwohner als auch mit Rücksicht auf die langjährigen Bewohner der Umgebung. Im Rahmen der Planung sollte besonderes Augenmerk auf die infrastrukturellen Gegebenheiten gelegt werden,	Bereits das städtebaulich-freiraumplanerische Workshopverfahren hatte das Ziel, ein neues Wohnquartier mit Kita, Backshop, kleinen gewerblichen Einheiten und Dienstleistungen zu entwickeln. Der Bebauungsplan schafft hierfür nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen, indem ein Allgemeines Wohngebiet (insbesondere für die Wohnnutzung) sowie ein				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		insbesondere in Bezug auf den bestehenden Verkehr. Dabei sind die Verkehrsströme des neuen Wohngebietes unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und im Sinne einer nachhaltigen Lösung zum Wohl aller Anwohner zu gestalten.	Mischgebiet (Wohnen und Arbeiten) festgesetzt werden. Während zwischen den einzelnen Baufeldern private Gärten angelegt werden können, fördern vor allem ein Anpflanzgebot im Norden sowie eine im Süden festgesetzte Parkanlage, die Durchgrünung des neuen Quartiers. Im weiteren Verfahren wird die verkehrliche Machbarkeit der Erschließung fachgutachterlich geprüft und, sofern erforderlich, Maßnahmen bzw. eine Anpassung der Konzeption erfolgen. Eine geplante Tiefgarage sorgt für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs und einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Zudem ermöglicht das festgesetzte Gehrecht eine gute Durchwegung des neuen Quartiers per Fuß und Rad. Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				
		4.2 Ein wesentlicher Punkt der Planung sollte die Integration eines öffentlichen Grünstreifens in das bestehende „Grüne Leitsystem“ der Stadt Norderstedt sein. Wir schlagen vor, diesen Grünstreifen an den Altbestand angrenzend zu entwickeln, anstatt an das benachbarte Industriegebiet. Dadurch könnte die geografische Einbindung in das „Grüne Leitsystem“ optimiert und mögliche	Siehe lfd. Nr. 18 der Informationsveranstaltung. Siehe auch lfd. Nr. 1.3 der postalischen Stellungnahmen. Allgemein wird darauf hingewiesen, dass die geplante Grünanlage aufgrund der öffentlichen Zugänglichkeit allen Anwohnenden zu Gute kommt.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Konflikte, wie beispielsweise Ruhestörungen, Verschattung oder Beeinträchtigungen des Abstandes zum Altbestand, vermieden werden. Ein Vorteil dieser Lösung wäre zudem die Möglichkeit, den Grünstreifen bis zur Robert-Schuhmann-Straße zu verlängern. Diese Verlängerung könnte beispielsweise als verkehrsberuhigte Spielstraße gestaltet werden, wodurch sowohl Anwohner als auch Besucher und Kunden des neuen Wohnquartiers die Straße sicher nutzen könnten - sei es zu Fuß, mit dem Fahrrad oder, für direkte Anlieger der Straße, mit dem Auto.	Die Stellungnahme wird entsprechend nicht berücksichtigt.				
		4.3 Wir sprechen uns nicht dafür aus, dass die Robert-Schuhmann-Straße als Ausfahrt für die Tiefgarage genutzt wird und sind dagegen, dass der öffentliche Weg an den Reihenhäusern Aspelohe 12-14 als Durchgang zur Aspelohe geöffnet wird. Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, die ohnehin bereits stark frequentierte und oft zugeparkte Aspelohe nicht weiter zu belasten. Insbesondere an den Einmündungen ist die bestehende Verkehrssituation bereits jetzt herausfordernd, weshalb zusätzliche Belastungen vermieden werden sollten.	Zur Robert-Schumann-Straße siehe lfd. Nr. 2.2 der Informationsveranstaltung. Zum öffentlichen Weg an den Reihenhäusern Aspelohe 12-14 siehe lfd. Nr. 1 der postalischen Stellungnahmen. Zur Straße Aspelohe siehe Punkt 1.2, 4 und 11.2 der Abwägung der Stellungnahmen aus der Informationsveranstaltung. Im weiteren Verfahren wird die verkehrliche Machbarkeit der Erschließung fachgutachterlich geprüft und, sofern erforderlich, Maßnahmen bzw. eine Anpassung der Konzeption erfolgen. Hierbei werden insbesondere die Verkehrsknotenpunkte näher untersucht. Das Verkehrsgutachten wird im			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Es wird vorgeschlagen, an der Kreuzung Ohechaussee / In de Tarpen einen Kreisverkehr zu errichten, der das neue Wohnquartier anbindet und gleichzeitig den Verkehrsfluss auf der Ohechaussee entlastet.	Rahmen der noch folgenden förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Stellungnahme wird entsprechend nicht berücksichtigt.				
		4.4 Zusammenfassend sollte der geplante Grünstreifen eine Ergänzung zum „Grünen Leitsystem“ darstellen und für alle Anwohner nutzbar sein, ohne neue Konflikte zu verursachen. Darüber hinaus muss eine sichere und durchdachte Verkehrssituation um das neue Wohnquartier gewährleistet werden, einschließlich ausreichender Parkmöglichkeiten und einer optimalen Zuwegung.	Zu den zusammengefassten Aspekten siehe vorhergehende Abwägungsvorschläge. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		4.5 Anhang: - Unterschriftenliste mit 31 Unterschriften	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die vorliegende Stellungnahme wurde von insgesamt 31 Personen unterschrieben.				X
5.	Einwender 18 + Einwender 14 02.12.2024	5.1 Ich möchte, als Eigentümerin der Aspelohe 12a, zum o. g. Bauvorhaben Stellung beziehen und um entsprechende Berücksichtigung nachstehender Bedenken bitten. Die Öffnung des schmalen Gehweges der Häuserreihe Aspelohe 12 - 14c sollte drin-	Zum öffentlichen Weg an den Reihenhäusern Aspelohe 12-14 siehe lfd. Nr. 1 der postalischen Stellungnahmen. Darüber hinaus ist auch für weitere Verkehre, wie Lieferdienste oder Besuchende, zu erwarten, dass die Ohechaussee als Haupteinfahrt genutzt werden wird			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		gend überdacht werden, da dieser seit Bestehen bzw. seit Wegfall des Spielplatzes (Jahrzehntelang) nicht mehr öffentlich genutzt wurde. Hier sollte das Wohnheitsrecht der alteingesessenen Anwohner geprüft werden, sowie die baulichen Vorgaben der DIN-Norm eines öffentlichen Gehweges heutiger Zeit. Eine zunehmende Nutzung des Gehweges durch zusätzliche Anwohner, deren Besucher oder Zusteller von Post/Paketen, geschweige denn Fahrradfahrer wird die Wohnqualität der jetzigen Anwohner erheblich mindern. Hier sollte zwingend Rücksicht auf die Anwohner der Aspelohe genommen werden.	und sich der Mehrverkehr an anderer Stelle in Grenzen halten wird. Die Wegeparzelle befindet sich im öffentlichen Eigentum. Inwieweit eine Umgestaltung des öffentlichen Weges bis an die Grundstücksgrenzen erfolgen soll, muss im weiteren Verfahren entschieden werden. Es gibt im gesamten Stadtgebiet bereits vergleichbare Wegeverbindungen, die nicht breiter ausgebaut sind, aber trotzdem konfliktfrei funktionieren. Die Stellungnahme wird entsprechend nicht berücksichtigt.				
		5.2 Die Parkplatzsituation, sowie das erhöhte Verkehrsaufkommen durch die geplante Verkehrsführung wird zusätzlich Druck auf die ohnehin knappen Parkplätze ausüben und ebenfalls erheblich die Wohnqualität mindern. Es ist bereits heute streckenweise nicht möglich die Fahrbahn entsprechend zu nutzen, da hier nicht nur die Parkbuchten, sondern auch die Fahrbahnrande als Parkplätze genutzt werden und hier nur ein äußerst schmaler Weg die Autos passieren lässt. Abgesehen von dem Parkplatzproblem der Anwohner erhöht sich so die Unfall-	Zur Straße Aspelohe siehe Punkt 1.2, 4 und 11.2 der Abwägung der Stellungnahmen aus der Informationsveranstaltung. Im weiteren Verfahren wird die verkehrliche Machbarkeit der Erschließung fachgutachterlich geprüft und, sofern erforderlich, Maßnahmen bzw. eine Anpassung der Konzeption erfolgen. Hierbei werden insbesondere die Verkehrsknotenpunkte näher untersucht. Das Verkehrsgutachten wird im Rahmen der noch folgenden förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		gefahr durch nicht sichtbaren Gegenverkehr, welcher die parkenden Autos bzw. LKWs überholen möchte. Der, durch das neue Wohngebiet zwangsläufig entstehende, Anstieg des Verkehrsaufkommens ist für uns Alt-Anwohner besonders besorgniserregend, da unsere Wohngegend bisher ruhig und familienfreundlich war. Dieses erhöhte Verkehrsaufkommen bedeutet nicht nur mehr Lärm und Umweltbelastungen, sondern ebenfalls ein höheres Risiko für Verkehrsunfälle. Die Sicherheit der Alt-Anwohner, insbesondere der Kinder und der älteren Personen, sollte hier höchste Priorität haben. Ich bitte darum eine Verkehrsführung über die Straße „In de Tapen“ zu prüfen. Hier existiert bereits eine funktionierende Ampelkreuzung.	Die schalltechnischen Auswirkungen der Planung werden ebenfalls im weiteren Verfahren gutachterlich untersucht, um die Sicherung gesunder Wohnverhältnisse nachzuweisen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				
		5.3 Bitte um Prüfung der Verlegung des Grünstreifens vom Gewerbegebiet zum Altbestand Aspelohe. Da es sich bei dem angrenzenden Gewerbegebiet um eines mit vielen Bürokomplexen und ruhigen Firmen handelt, ist eine entsprechende Prüfung der Verlegung des geplanten Grünstreifens an den Altbestand Aspelohe zu überdenken. Zumindest möge geprüft werden, ob die Möglichkeit einer Teilung des Grünstreifens	Zum Grünstreifen siehe lfd. Nr. 18 der Informationsveranstaltung und lfd. Nr. 1.3 der postalischen Stellungnahmen. Die Parkanlage soll zudem explizit Teil des Grünen Leitsystems der Stadt Norderstedt werden und, neben der Verbesserung der Durchwegung, die Natur erlebbar machen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Be-			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		möglich ist, damit für die Anwohner der Aspelohe die Problematiken der Verschattung durch den Neubau verringert würden. Hier könnte ebenfalls für Flora und Fauna ein Vorteil bestehen, da sich die Umweltbelastungen durch den wegfallenden Durchgangsverkehr der Fußgänger und Fahrradfahrer auf ein Minimum reduzieren würde.	einflussung durch Fußgänger und Radfahrer angemessen, zumal sich diese überlicherweise deutlich in Grenzen hält. Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.				
		5.4 Mir ist bewusst, dass städtische Entwicklung notwendig ist, um Platz für neue Bewohner und Entwicklungen zu schaffen. Dennoch dürfen die Interessen und die Lebensqualität der jetzigen Anwohner nicht außer Acht gelassen werden. Auch im Hinblick auf den Werterhalt unserer Immobilien. Ich bitte somit um sorgfältige Überprüfung der Einwände, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen auf die bestehende Nachbarschaft minimal ausfällt.	Die Auswirkungen der Planung werden im Rahmen der Erarbeitung von Fachgutachten ermittelt und in der Abwägung, zusammen mit den weiteren öffentlichen und privaten Belangen, untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen. Es ist davon auszugehen, dass die Lebensqualität der aktuell Anwohnenden sich durch das geplante Neubauvorhaben nicht erheblich verringern wird. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
6.	Einwender 19 04.12.2024	6.1 Wir wohnen in der Aspelohe 16e und damit direkt angrenzend an das Gebiet, welches im Zuge des Bebauungsplans Nr. 322 Norderstedt – „Ohepark“ bebaut werden soll. Die angedachte Tiefgaragenausfahrt über die Robert-Schumann-Straße führt unmittelbar an unserem Grundstück vorbei. Wir befürchten eine zusätzliche Lärmbelästi-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Aspekten siehe nachfolgende Punkte.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		gung durch die abfahrenden Fahrzeuge, sowie einen zunehmenden Parkplatz-Suchverkehr in der Aspelohöhe. Wir möchten daher wie folgt Stellung zu dem Bauvorhaben nehmen.					
		6.2 Verkehrskonzept Mit Interesse haben wir an der öffentlichen Informationsveranstaltung am 05.11.2024 teilgenommen und den Eindruck bekommen, dass bisher kein Verkehrskonzept für das Bauvorhaben existiert. Gutachten Als der Investor sich zu erkennen gab und von einem Gutachten sprach, welches nur eine „geringe zusätzliche Belastung“ ausweise, wurde auf Nachfragen der Anwesenden von Seiten der Stadt erklärt, dass das Gutachten noch nicht fertiggestellt sei. Heute erfahre ich, dass es anscheinend noch nicht einmal beauftragt ist. Können Sie bitte erklären, welchen Status es diesbezüglich gibt?	Es ist korrekt, dass das Verkehrsgutachten zur frühzeitigen Beteiligung noch nicht abschließend ausgearbeitet war. Die erstellten Gutachten werden im Rahmen der noch folgenden förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Auch die schalltechnischen Auswirkungen der Planung werden im weiteren Verfahren in einem Schallgutachten fachlich untersucht, um die Umsetzbarkeit der Planung zu prüfen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		6.3 Anbindung ÖPNV Es wurde in der Veranstaltung darauf hingewiesen, dass es im Sinne des Umweltschutzes erwünscht sei, dass die Anwohner des Quartiers - und damit sind ja auch die jetzigen Anwohner gemeint - neben z.B. dem	Siehe lfd. Nr. 9 der Informationsveranstaltung. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Fahrrad, den ÖPNV zu nutzen. Auch der geplante Grünzug soll später dazu dienen, eine Anbindung zu anderen Quartieren zu haben. Die Anbindung Stand heute ist leider oft schlecht: nachts und am Wochenende ist der ÖPNV noch keine echte Alternative.					
		6.4 Carsharing / MOIA Moderne Mobilität bedeutet heute auch, sog. CarSharing anzubieten und Ladestationen für Elektroautos zur Verfügung zu stellen. Der Anbieter MOIA bietet seinen Service leider noch nicht in Norderstedt an.	Zu Ladestationen siehe lfd. Nr. 17 der Informationsveranstaltung. Zur Carsharing siehe lfd. Nr. 15.2 der Informationsveranstaltung. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
		6.5 Zu- und Abfahrt des neuen Bauvorhabens Der vorgestellte Planungsstand sieht vor, dass die Tiefgarage nur über die Ohechaussee aus Richtung In de Tarpen bzw. Nienendorfer Straße erreichbar ist; gleiches gilt für Eltern, die ihre Kinder zur Kita bringen oder dort abholen wollen und Kunden der geplanten Bäckerei. Anwohner können die Tiefgarage dann entweder über die Robert-Schumann-Straße verlassen oder in Richtung Schmuggelstieg über die Ohechaussee; Kurzparker (Eltern, Kunden) nur über die Ohechaussee und damit auch nur in Richtung Schmuggelstieg.	Der Sachverhalt ist richtig wiedergegeben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		6.6 Über die Robert-Schumann-Straße führt der Verkehr zunächst durch einen Straßenabschnitt der Aspelohe, welcher hauptsächlich	Der beschriebene Straßenabschnitt ohne Gehweg an der Aspelohe ist vom Einmündungsbereich der Robert-Schumann-				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		aus Parkplätzen besteht und keinen Gehweg hat. Dieser Abschnitt ist - so hat es ein Anwohner auf der Veranstaltung erklärt - im Rahmen eines Verkehrskonzeptes für das Areal des ehemaligen Sportparks Aspelohe geplant worden. Damit ist dieses Verkehrskonzept in Teilen hinfällig. Die Anwohner haben aus unserer Sicht zu recht ihre Befürchtung geäußert, dass der Abschnitt jetzt eine Art Durchgangsstraße wird.	Straße ca. 120 m lang und als Mischverkehrsfläche für alle Verkehrsteilnehmenden vorgesehen. Im weiteren Verfahren wird die verkehrliche Machbarkeit der Erschließung fachgutachterlich geprüft und, sofern erforderlich, Maßnahmen bzw. eine Anpassung der Konzeption erfolgen. Hierbei werden auch die zu erwartenden Verkehrsmengen aus der Robert-Schumann-Straße berechnet und die Verträglichkeit auf der Aspelohe geprüft. Nach einer ersten Einschätzung hält der Gutachter die zu erwartende Zunahme der verkehrliche Belastung unter Berücksichtigung der Ist-Situation für verträglich. Entsprechend ist das Verkehrskonzept der Aspelohe somit nicht als hinfällig zu betrachten. Das Verkehrsgutachten wird im Rahmen der noch folgenden förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Zur Durchgangsstraße wird die Aspelohe aufgrund der nach wie vor vorgesehen Trennung durch Poller nicht werden. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		6.7 Im übrigen ist das Verlassen der Aspelohe an der Kreuzung Aspelohe/In de Tarpen/An'n Slagboom aufgrund des dortigen Verkehrs oftmals ein schwieriges bis gefährliches unterfangen. Zusammengefasst: die geplanten Möglichkeiten der Zu- und Abfahrt sind sehr stark beschränkt.	Siehe lfd. Nr. 5 der Informationsveranstaltung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		6.8 Warum ist die ursprünglich geplante Anbindung direkt an „In de Tarpen“ verworfen worden?	Eine Anbindung an die Straße „In de Tarpen“ wurde im Rahmen des Prüfauftrags der Politik betrachtet. Diese Anbindung wurde jedoch aus verschiedenen Gründen verworfen. Zum einen besteht keine Flächenverfügbarkeit Richtung Süden, um eine verkehrlich Anbindung in diese Richtung zu erstellen. Gleichzeitig würde der Verkehr in Richtung Süden den geplanten Grünzug queren müssen, was der angestrebten Freiraumnutzung ohne motorisierten Individualverkehr widersprechen würde. Zudem würde der Verkehr in das bislang autofrei geplante Quartier einfahren müssen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		6.9 Tiefgaragennutzung & Parkplatznot Die Vertreter der Stadt haben erklärt, dass es in Schleswig-Holstein nicht zulässig sei, den Erwerb oder die Miete einer Wohnung mit dem Erwerb oder der Miete eines KFZ-Stellplatzes zu verbinden. Das mag sein	Zum ruhenden Verkehr siehe lfd. Nr. 1 der Informationsveranstaltung. Die Nutzung der errichteten Stellplätze kann rechtlich nicht vorgeschrieben werden, auch wenn jeder private Pkw auf dem				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		und wird sich vermutlich auch nicht einfach ändern lassen. Daher wäre es interessant, zu erfahren, wie z.B. der Investor die Stellplätze in der Tiefgarage attraktiv machen wird, damit die Stellplätze auch genutzt werden. Befürchtet wird, dass die Bewohner der neuen Gebäude zwar KFZ besitzen, aber sich die Kosten für die Stellplätze sparen werden und es zu typischen Parkplatz-Suchfahrten kommen wird: Aspelohe, Brahmweg u. Hirtenstieg werden systematisch abgesucht. Der geplante Durchgang zwischen den Häusern der Aspelohe 12-14 u. 16 wird dann vermutlich der kurze Weg nach Hause sein, denn es ist neben der Robert-Schumann-Straße die einzige Verbindung.	eigenen privaten Stellplatz untergebracht werden soll. Der Hinweis wird dennoch an den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet. Darüber hinaus sind öffentliche Parkplätze grundsätzlich für jedermann zugänglich. Die durch die Planung ausgelösten Stellplatzbedarfe können vollumfänglich in der Tiefgarage unterbracht werden. Im Bebauungsplan ist lediglich die (verkehrliche) Machbarkeit der Planung nachzuweisen, etwa in den einschlägigen und noch zu erstellenden Gutachten, welche im Anschluss auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				
		6.10 Wir fordern die verantwortlichen Planenden auf, ein schlüssiges Verkehrskonzept zu erstellen, d.h. • planen und verfolgen Sie eine bessere Anbindung per ÖPNV, • kontaktieren Sie Carsharing-Anbieter und sehen Sie Stellplätze für diese Fahrzeuge vor, • sprechen Sie mit z.B. mit MOIA und setzen sich dafür ein, dass Norderstedt in das Servicegebiet mit aufgenommen wird,	Zu den zusammengefassten Aspekten siehe vorhergehende Abwägungsvorschläge. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		• unterstützen Sie die Aufstellung von Schnell-Ladestationen an den geplanten Parkplätzen außerhalb der Tiefgarage, • denken Sie an eine Anbindung des Areals über die vorhandene Kreuzung Ohechaussee/In de Tarpen nach - evtl. kann dort auch ein Kreisverkehr realisiert werden. Darüber wäre eine sichere Zu- und Abfahrt in alle Richtungen möglich. • machen Sie die Stellplätze in der Tiefgarage attraktiv, • lassen Sie ein Gutachten erstellen, dass die aktuelle Situation der Verkehrsanbindung darstellt und ggf. die obigen Vorschläge mit einbezieht.					
		6.11 Es ist uns bewusst, dass es bei jedem Bauvorhaben verschiedene Meinungen und Interessen gibt - und dass nicht immer alle Einwände berücksichtigt werden können. Allerdings sollte es auch immer das Ziel sein, mit aktuellen Anwohnern kooperativ und zielgerichtet zu diskutieren und deren Sorgen und Befürchtungen ernst zu nehmen. Die öffentliche Informationsveranstaltung am 05.11.2024 hat einen Teil unserer Fragen beantwortet und uns aber auch gezeigt, dass offenbar viele unserer Nachbarn ähnliche Bedenken haben wie wir.	Das genannte Ziel verfolgt die Stadt ebenfalls. Die Anregungen der einzelnen Einwender werden stets ernst genommen und die Verwaltung setzt sich intensiv mit diesen auseinander, ob die Anregungen berücksichtigt werden können. Dabei ist es allerdings möglich, dass es aufgrund einer fachlichen Bewertung dazu kommt, dass einzelne Punkte nicht umgesetzt werden können, auch wenn dies von Einzelnen als negativ empfunden wird. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		6.12 Gut gefallen hat uns übrigens auch die Moderation durch Hrn. Möller, der sachlich den Ablauf geordnet und geleitet hat.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
7.	Einwender 20 05.12.2024	7.1 Im vorgelegten Plan des Investors sehe ich mehrere notwendige Überarbeitungen des Strukturkonzeptes.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		7.2 Zum einen sehe ich die Ableitung des PKW-Verkehrs aus dem Neubaugebiet über die Robert-Schumann-Straße -> Aspelohe -> in die Tarpen in Richtung Hamburg sehr kritisch. Die Robert-Schumann-Straße ist eine sehr schmale Straße ohne Fußweg und Ausweichmöglichkeiten. Da diese Straße ja auch als Fuß-Radweg für das Erreichen des Neubaugebietes und auch des Kindergartens dienen soll sehe ich dies nicht nur problematisch, sondern auch als gefährlich an. Bisher sind nur die Anwohner der Robert-Schumann-Straße und deren Besucher mit PKW in diese gefahren, und da es sich nur um sehr wenige Wohneinheiten handelt, ist es bisher unproblematisch. Bei erhöhtem Verkehrsaufkommen, dass ja vor allem in den Morgen- und Abendstunden, also zum Arbeitsbeginn und Ende und zu den Bring- und Holzeiten für den Kindergarten vorhanden sein wird, sehe ich dies als nicht praktikabel an.	Siehe lfd. Nr. 2.1 der Informationsveranstaltung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		7.3 Weiter geht es aus der Robert-Schumann-Straße in die Aspeloh, in welcher auf der zu fahrenden Strecke zurzeit auch kein Fuß- und Radweg existiert. Da dieser Bereich zurzeit in der Regel nur von Anwohnern befahren wird, und es keine Durchgangsstraße ist, ist dies zurzeit zwar nicht schön, aber auch nicht sehr problematisch. Sollte aber eben der Verkehr aus der Tiefgarage in Richtung Hamburg hier entlang laufen soll, ist dies, da dieser Weg dann nicht nur als Schulweg und Weg zum Bus genutzt wird, sondern auch, wie oben beschrieben, als Radweg und Fußweg zum und vom Neubaugebiet dienen soll, problematisch.	Siehe lfd. Nr. 2.2 der Informationsveranstaltung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		7.4 Bezüglich der Verkehrsführung beantrage ich daher eine Kreisellösung direkt auf Höhe des geplanten Neubaugebiets an der Ohechaussee in Betracht zu ziehen, da dadurch der Verkehr direkt über die Ohechaussee zum und vom Neubaugebiet in alle Richtungen erfolgen kann	Siehe lfd. Nr. 7.2 der Informationsveranstaltung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		7.5 Parksituation: Ich sehe es als problematisch an, dass dann Bewohner des Neubaugebietes zusätzlich auf die öffentlichen Parkplätze in der Aspeloh ausweichen, die extra für das letzte Neubaugebiet in diesem Bereich angelegt wurden, was die ohnehin schon angespannte Parksituation in diesem Bereich	Siehe Punkt 1.2, 4 und 11.2 der Abwägung der Stellungnahmen aus der Informationsveranstaltung. Siehe auch lfd. Nr. 5.2 der postalischen Stellungnahmen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		weiter verschärfen würde. Das voraussichtliche Ausweichen auf Parkmöglichkeiten in der weiteren Aspelohe sehe ich ebenfalls als problematisch an, da die Parksituation auch jetzt schon sehr angespannt ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				
		7.6 Bezüglich der Zuwegung von der Aspelohe zum geplanten Neubaugebiet über den Hauseingangsweg zwischen den Reihenhäusern der Hausnummern 12/14 und 16 beantrage ich, diesen nicht zu öffnen. Der Weg ist schmal, und wenn hier erhöhter Fahrrad- und Fußgängerverkehr stattfinden soll und ggf., da dies ja auch als Zuweg zum Kindergarten dienen soll, und Kinderwagen, Buggys und oder Laufräder den Weg nutzen sollen, ist dieser nicht dafür geeignet. Es passen keine zwei Kinderwagen/Buggys nebeneinander auf den Weg.	Siehe lfd. Nr. 1.1 und 5.1 der postalischen Stellungnahmen. Die Stellungnahme wird entsprechend nicht berücksichtigt.			X	
		7.7 Ebenfalls beantrage ich, dass die Anlage des Grünstreifens überdacht wird. Hier wäre es meiner Meinung nach sinnvoller, diesen auf die Seite der Aspelohe, angrenzend an die bestehende Bebauung zu verlegen. Dies würde zum einen der möglichen Verschattung der bereits bestehenden Bebauung in der Aspelohe entgegenwirken, und zum anderen eine „Ruhezone“ zwischen der vorhandenen Bebauung und der neuen Bebauung	Siehe lfd. Nr. 18 der Informationsveranstaltung. Siehe auch lfd. Nr. 1.3 und 4.2 der postalischen Stellungnahmen. Die Stellungnahme wird entsprechend nicht berücksichtigt.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		bilden. Ebenfalls könnte dieser dann auch von allen besser genutzt/ genossen werden.					
		7.8 Unabhängig von diesem Bauvorhaben beantrage ich, dass über Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Zusammenhang mit Bauvorhaben nicht nur über die Internetseiten der Stadt Norderstedt und den Norderstedter Teil der Hamburger Abendblattes informiert wird, sondern auch in den Kostenlosen Wochenblättern.	Die Stadt erstellt bereits heute Pressemitteilungen, um alle Medien zu erreichen. Auf diesem Wege kann die Öffentlichkeit möglichst niedrigschwellig informiert werden. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			

Gez. Stein

2. III, Herr Magazowski, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.